

**Zeitschrift:** Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz  
**Band:** 7 (1891)  
**Heft:** 3  
  
**Artikel:** Volkswirtschaft in der Fortbildungsschule [Frotsetzung und Schluss]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-866174>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gewerbliche Fortbildungsschule gleichzeitig mit der allgemeinen (Anfang November), dispensirt die gewerblichen Fortbildungsschüler vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule, gibt für die in letzterer obligatorischen Fächer einen kleinen Ersatz, belastet aber die Schüler mit der Strenge des Gesetzes für die gewerblichen Bildungskurse bis zum Ende.“

Aber wo kein solcher Vorspann zu haben ist?

*Allgemein* durchführbar wird diese Verbesserung kaum werden, bis Gewerbe-gesetze einen Zwang gegen Arbeits- und Lehrherrn ermöglichen, wenigstens in dem Umfang, wie ihn die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund schon im Jahr 1869<sup>1)</sup> und die aus ihr hervorgegangene deutsche Reichsgewerbeordnung (§ 120, Abs. 2) vorgesehen haben.

Aber manches kann auch bis dahin schon wenigstens *für Gruppen* von Lehrlingen erreicht werden, auf dem Wege gütlicher Verständigung, durch Insichtsetzen der Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen, durch Bestimmungen in den Lehrkontrakten, und endlich dadurch, dass mans eben probirt und immer wieder probirt. Man darf sich und Anderen ja wohl unverhohlen sagen: wenn die Werkstattlehre unfähig ist, das Opfer eines halben Tages zu bringen, um den Lehrlingen eine *allseitig* ausreichende Berufsbildung zu verschaffen, so spricht sie schliesslich sich selbst das Urteil und verliert die Konkurrenzfähigkeit mit der Lehrwerkstätte, die alsdann berufen sein dürfte, die ausschliessliche Form solider Handwerksbildung in der Zukunft zu werden.

Wer es also mit dem Handwerk wohl meint und der Ansicht ist, dass die Form der Privatlehre für beide Teile, Lehrling und Meister, wenn sie recht betrieben wird, Vorteile darbietet, die für den Lehrling (wenigstens in der eigentlichen Lernzeit) bei Lehrwerkstätten, für den Meister beim Arbeiten mit lauter erwachsenen Arbeitern wegfallen, der wird die Überzeugung verbreiten helfen, dass die Gewährung einer ausreichenden und *qualitativ günstigen* Unterrichtszeit für die gewerbliche Fortbildungsschule im ureigensten Interesse, namentlich des Handwerkers in kleineren Städten und auf dem Lande ist, der sonst schon schwer genug hat, seine Existenz gegen den Andrang des Grossbetriebes zu behaupten.

*Hz.*

## Volkswirtschaft in der Fortbildungsschule.

### III.

Wenn an grössern Fortbildungsschulen durch berufene Fachmänner Kurse in Volkswirtschaftslehre gegeben werden, wie am Schlusse des letzten Abschnittes angeregt wurde, so ist eine Mithilfe von dritter Seite durch Vorzeichnung eines

<sup>1)</sup> § 106 . . . Durch Ortsstatut (§ 142) können Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge, sofern sie das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, oder einzelne Klassen derselben, zum Besuche einer Fortbildungsschule des Ortes, *Arbeits- und Lehrherren aber zur Gewährung der für diesen Besuch erforderlichen Zeit verpflichtet werden.*

§ 142. Ortsstatuten können die ihnen durch das Gesetz überwiesenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen.

Lehrplanes oder Darbietung von Lehrmitteln weder nötig noch auch nur wünschbar. Diejenigen, welche die Kurse durchführen, können sich selbst helfen und werden ihre eigenen Wege gehen wollen, die den jeweiligen Verhältnissen angemessen sind.

Anders steht es da, wo kein Fachmann, Volkswirtschaftler von Beruf, als Lehrkraft zur Disposition steht; wo es sich nicht blos darum handelt, eine speziell für diesen Zweck sich freiwillig sammelnde Elite von Schülern, sondern eine Klasse von Durchschnittsschülern in die Elemente einzuführen; wo die Zeit, welche neben andern Fächern diesem Fache gewidmet werden kann, knapp bemessen und aufs sorgfältigste ausgenutzt werden muss, wenn überhaupt etwas gewonnen werden soll.

Wohl darf auch da der unmittelbare Verkehr zwischen Lehrer und Schüler nicht durch ein Buch zu nichte gemacht werden; freier Vortrag, noch besser freies Gespräch sei die Form des Unterrichts. Aber es ist doch wünschbar, dass ein Hilfsmittel in die Hand des Schülers gelegt werde.

Selber begabten jungen Leuten ist es nicht leicht, einem zusammenhängenden Unterrichte auf die Dauer zu folgen, und wenn sie seit dem 15. Jahr nicht mehr regelmässig auf der Schulbank gesessen haben, fehlt ihnen durchweg die nötige Fertigkeit, um sich des Hilfsmittels bedienen zu können, das wir andern in solchen Fällen anwenden: Notizen zu machen. Sie wissen nicht für das Notiren die richtige Auswahl zu treffen und die Notiz so zu gestalten, dass sie nachher dem Gedächtnis allseitig richtige Anhaltspunkte liefert. An schwierigen Stellen kann nach dieser Seite hin das Diktat abhelfen; aber ein anderer Übelstand bleibt sich auch beim Diktat völlig gleich: die unbeholfene Langsamkeit im Schreiben. Welche Zeit wird mit solchen Diktaten vergeudet, wenn sie wirklich so geduldig vorgesprochen werden, dass sie ihren Zweck erfüllen. Und selbst dann ist man ohne Kontrolle der genauen Erfassung nicht sicher. Nicht einmal bezüglich der Wortbilder; man probire es nur, schreibe ein Fremdwort, das im Unterricht vorkommt, an die Tafel, lasse es von den Schülern nachschreiben, und sehe dann, ob wirklich Alle es richtig kopirt haben! Nun aber ist gerade beim volkswirtschaftlichen Unterricht das Fremdwort kein seltener Gast; gerade hier ist für den Aufbau des weitem Unterrichts nötig, dass gewisse Sätze scharf hervortreten, genau und unmissverständlich formulirt seien — und so stehen wir, wenn wir auch nur einigermaßen solid arbeiten wollen, vor der Alternative: entweder den Stoff auf die Hälfte reduzieren, um Zeit für Diktat und genaue Fixirung der Wort- und Gedankenbilder zu gewinnen, oder dann einen Leitfaden in die Hand des Schülers legen, der eben jenes Nötigste ihm zum Voraus und *für immer genau* vor Augen stellt. Vielleicht wird dabei zugleich noch ein anderer Vorteil erreicht: dass es dem Schüler gelingt, sich über die Gesamtheit des Unterrichtsstoffes und über den Gang des Unterrichts klarer orientirt zu halten, als dies bei blossem Zuhören möglich ist; Bedingung ist dafür freilich, dass der Unterricht selber dem Lehrgang des Leitfadens,

wenigstens in den Hauptzügen, folge und gelegentlich rekapitulierend auf letztern selber hinweise.

Wir sahen, wie der Unterricht in Volkswirtschaft am ehesten durchführbar ist an der Seite der Staats- und Vaterlandskunde. Bei der Notwendigkeit, eine allzugrosse Zersplitterung des Lehrplans und der Lehrmittel zu vermeiden, wird es wünschbar erscheinen, Volkswirtschaft und Staatsskunde in beiden zu verbinden; erstere als Vorschule für diese aufzufassen, letztere auf Grund jener aufzubauen. Damit ist nun wohl auch ein Mass für die Unterrichtszeit gegeben, welches selber wieder das Mass für den Umfang des Lehrmittels bestimmt: wir denken uns einen Jahreskurs von 1—2 Wochenstunden für beides zusammen, oder 40—80 Unterrichtsstunden, von welchen die erste Hälfte oder das erste Halbjahr der Volkswirtschaft, die zweite Hälfte oder das zweite Halbjahr der Staatskunde zufallen würde. Wenn der Unterricht, wie er es soll, die in dem Leitfaden niedergelegten Resultate vom Gesichtskreis des Schülers ausgehend zu entwickeln hat und der Leitfaden in knappster Weise nur die Resultate und die nötigsten Umrisse der Erörterung und Erklärung gibt, so dürfte im Durchschnitt eine Seite pro Stunde mehr als hinreichend sein und wir kommen damit auf einen Leitfaden von 40—80 Seiten im Ganzen, von 20—40 Seiten für Volkswirtschaft.

So denken wir uns einen Leitfaden für Volkswirtschaft beschaffen, der seinen Zweck ausreichend erfüllt, ohne einen natürlich aufbauenden Unterricht zu hindern. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht auch ein Leitfaden etwas grösseren Umfanges gute Dienste leisten könnte, wenn er seitens des Lehrers richtig verwendet wird. Nur gegen diejenigen Leitfäden, die von einem solchen bloss den Namen haben, tatsächlich aber richtiger als „Leitseil“ bezeichnet würden, möchten wir uns von vornherein mit aller Bestimmtheit aussprechen; so trefflich sie für Selbstbelehrung dienen mögen, so verderblich wirken sie durchweg auf die Methode des Unterrichtes.

Gibt es nun volkswirtschaftliche Leitfäden, die für schweizerische Fortbildungsschulen passen würden, oder muss erst die Initiative zur Schaffung eines solchen ergriffen werden, wie Hr. Führer dies in seinem Vortrage, „die Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsgegenstand der gewerblichen Fortbildungsschule“ bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, resp. unserer Kommission angeregt hat?

Von schweizerischen Lehrmitteln über Volkswirtschaft ist mir einzig das kleine Lese- und Lehrbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft von A. Furrer bekannt (Bern 1886/88, Selbstverlag des Verfassers). Als Leitfaden kommt natürlich nur das Lehrbüchlein in Betracht. Dasselbe enthält mit Einschluss mannigfacher Tabellen genau 100 Seiten. Es ist eine sehr fleissige Zusammenstellung der Daten, die einen Einblick in den gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Zustand unseres Vaterlandes gewähren; die prinzipiellen Darlegungen, im Wesentlichen auf Seite 64—81 zusammengedrängt, spielen quantitativ und qualitativ

eine sekundäre Rolle. So ist das Buch vielmehr ein Nachschlagewerk für Ausstattung der Vaterlandskunde mit volkswirtschaftlichem Stoff, als ein Lehrbuch der Volkswirtschaft und fällt für den Zweck, den wir uns setzen, Einführung in volkswirtschaftliches Denken, ausser Betracht.

An ausländischen Lehrmitteln ist kein Mangel. Aber teils sind sie viel zu umfangreich, um in der Fortbildungsschule Verwendung zu finden (so Schober, Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl., Leipzig, Weber 1888, 3 M., 392 S.; (Oscar Pache, Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre, Leipzig, Reinboth, 362 S.), teils zu hoch gehalten; (Fawcett, Volkswirtschaftslehre für Jedermann, für Deutsche bearbeitet von F. C. Philippson, Berlin, Cronbach 1888, 3 M.), teils zu sehr auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten (Rasche, Elemente der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre, Leipzig, Peters 1889, 40 S.) und mit christlich-kaiserlich-bureaukratisch-nationalem Öle durchtränkt<sup>1)</sup> (die Schriften von Patuschka und L. Mittenzwey, Vierzig Lektionen über die vereinigte Gesetzeskunde, Volkswirtschaftslehre, Gotha, Behrend 1890), so dass von einer Verwendung in unserer Fortbildungsschule keine Rede sein kann. Einzig das Büchlein „Grundzüge der Wirtschaftslehre, Leitfaden für landwirtschaftliche und gewerbliche Lehranstalten, bearbeitet von Dr. V. Funk“ (2. Aufl., Berlin, Parey 1885, 87 Seiten, geb. Fr. 2. —) scheint uns ohne weiters auch für schweizerische Fortbildungsschulen in Frage kommen zu können, wenn schon auch dieses Schriftchen etwas hoch gehalten, verhältnismässig teuer ist und, wenn nicht eine neue Auflage erscheint, bald als antiquirt gelten dürfte.

Jedenfalls ist die Auswahl nicht gross und ein Versuch unserer Kommission, die Erstellung eines Leitfadens für Fortbildungsschulen selber an Hand zu nehmen, oder (etwa mittelst einer Preisausschreibung, wie Hr. Führer vorgeschlagen hat) zu provoziren, erscheint durch wirkliches Bedürfnis gerechtfertigt.

#### IV.

Aber nicht nur der Schüler, auch der nicht fachmännisch gebildete Lehrer bedarf einer Wegeleitung. Es liegt nahe, gleich von vornherein neben dem

<sup>1)</sup> Nur Ein Beispiel sei hier zur Illustration angeführt. In seinen „Volkswirtschaftlichen Ergänzungen zum Lehrstoffe der Volksschule“ (Berlin, Dümmler 1888) hat Patuschka die Elemente volkswirtschaftlicher Belehrung nach ihren Anknüpfungspunkten an die bisherigen Volksschulfächer zu ordnen unternommen; ein an und für sich ganz vernünftiger Gedanke. Aber wie ist er verwirklicht? Man lese, was er unter Religion, Erklärung des 4. Gebotes (unser fünftes: Ehre Vater und Mutter), pag. 40, seinen Kindern lehrt. „Von welchen Menschen redet das 4. Gebot? (Von denen, welche Gott über mich gestellt hat.) Das sind die leiblichen und die geistlichen Väter (Geistliche und Lehrer) und die Landesväter oder die Obrigkeit, vorgestellt durch Gemeindevorsteher und Stadträte bis zu unserm teuern Kaiser und Könige, durch Beamte jeglicher Art, vom Briefträger bis zum ersten Diener des Kaisers, dem ruhmbedeckten Reichskanzler Fürsten von Bismarck.“

„Mit welch heiligem Ernste unser erhabener Kaiser seine Pflichten als Landesvater auffasst, davon zeugt neben vielen andern Massnahmen besonders die Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881, die ich euch hiemit vorlese. *Hört sie stehend an*“ (dann folgt der Wortlaut der Botschaft). — Warum nicht *kniend*?

Leitfaden für den Schüler an ein im Lehrgang mit demselben konformes *Handbuch für den Lehrer* zu denken. Doch möchten wir bei dem Reichtum der schon bestehenden einschlägigen Litteratur die Ansicht nicht unbedingt vertreten, dass die Erstellung eines solchen Handbuches für Lehrer eine Notwendigkeit sei, so sehr sie auch nach manchen Seiten eine Annehmlichkeit sein würde und so wenig verkannt werden soll, dass ein speziell den Lehrgang des Leitfadens begleitendes Handbuch, namentlich dem Volksschullehrer, der nur einen Bruchteil seiner Zeit und Kräfte dem Fortbildungsschulunterricht in der Volkswirtschaft widmen kann, gute Dienste zu leisten vermöchte. Freie Umschau in der Litteratur, Studium volkswirtschaftlicher Klassiker und wissenschaftlich tüchtig gearbeiteter Kompendien wird den Lehrer besser fördern, als ein aus den Quellen extra abgeleitetes und für seine speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Handbuch. Das für ihn wichtigste und Unerlässliche wird sein: *Orientierung über die wissenschaftliche und methodische Litteratur* und eine mehr oder weniger eingehend zu haltende Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien. Es wird unserer Kommission nicht schwer fallen, hier die nötige Vorsorge zu treffen, indem sie in ihrem Organe, der „Gewerblichen Fortbildungsschule“, die einschlägige Litteratur regelmässig und kritisch bespricht und durch das „Pestalozzianum“ in freiem Ausleihverkehr den Interessenten zugänglich machen lässt.

## V.

Wenn die Erstellung eines Handbuches für den Lehrer auch darum wohl richtiger für einstweilen noch zurückzuweisen ist, damit zuvor eine Erfahrung gewonnen werden mag, wie der Unterricht überhaupt am richtigsten organisiert werden könne, so darf andererseits nicht vergessen werden, dass mit der Erstellung eines Leitfadens nur denjenigen Fortbildungsschulen geholfen ist, welche im Falle sind, etwa in Verbindung mit der Vorbereitung zu den Rekrutenprüfungen Volkswirtschaftskurse einzurichten; die meisten Schulen werden sich, wie wir sehen, begnügen müssen, volkswirtschaftliche Belehrungen in den Unterricht der übrigen Fächer der Fortbildungsschule einzuflechten. Hier wird eine Sammlung einschlägigen Materials, ein *volkswirtschaftliches Lesebuch*, resp. eine Serie volkswirtschaftlicher Lesestücke mittelbar oder unmittelbar dem Unterrichte wie der Selbstbelehrung gute Dienste leisten und einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommen.

Leider muss auch da gesagt werden, dass die vorhandene Litteratur schwerlich unsern Wünschen entspricht.

Das Lesebuch von A. Furrer „volkswirtschaftliche Erzählungen für Jung und Alt“ (Bern 1889) zeigt in erhöhtem Masse die nämlichen Eigenschaften, wie das Lehrbüchlein. Es eignet sich eher dazu, in die Kenntnis der bei uns bestehenden volkswirtschaftlich-gemeinnützigen Einrichtungen einzuführen und zur Selbstbelehrung über dieselben, als zur Veranschaulichung der volkswirtschaftlichen Grundzüge und als Schulbuch.



Das „volkswirtschaftliche Lesebuch“ von Patuschka (Gotha, Behrend 1889, 235 S.) ist an und für sich eine mit vielem Verstand angelegte Sammlung von Lesestücken, in denen verschiedene Autoren, ausser dem Verfasser namentlich Stöpel, Dr. A. Mayer, Riehl, Roscher, v. Thünen u. s. w. zum Worte kommen. Vieles aus dem Buch ist auch für uns brauchbar und dankenswert. Aber die auch hier hervorstechende unbedingte Verehrung für Tron und Altar, die beispielsweise zwei Spezialartikel über „das Herz des alten Kaisers“ und „das Herz des jungen Kaisers“ hervorgetrieben hat, werden das Absatzgebiet des Buches doch wesentlich auf das Gebiet des deutschen Reiches beschränken.

Wie wohlthuend hebt sich von solcher Menschenvergötterung ab das vor bald fünfundzwanzig Jahren entstandene Buch: „Volkswirtschaft für Jedermann“, nach dem preisgekrönten französischen Werke „Populäres Handbuch der Moral und Volkswirtschaft“ von J. J. Rapet, Generalinspektor des Elementar-Unterrichtes in Frankreich, auf Veranlassung der K. Württembergischen Centralstelle für Handel und Gewerbe frei bearbeitet von Fr. Mayer, Stuttgart, Weise 1867. Die Gespräche eines menschenfreundlichen Arztes mit seinen Dorffangehörigen über volkswirtschaftliche Dinge, in individualisirtem lebendigem Dialog, umrahmt von der Tagesgeschichte des Dorfes, welche die Notwendigkeit sozialer Belehrung in kritischen Verhältnissen und gewalttätigen Vorgängen vernehmlich genug predigt, das ist der Inhalt des Buches, das in ungezwungener Weise, indem es unterhält, zugleich belehrt. So ist dieses Buch noch jetzt im Stande, den Leser anzuziehen und zum nationalökonomischen Denken anzuregen, trotzdem es entschieden auf dem Boden des so verlästerten Manchestertums steht, und wir würden es heute noch jeder Volksbibliothek, welche denkende Leser voraussetzen darf, empfehlen. Aber selbstverständlich, ein Lesebuch für solche gewerbliche Fortbildungsschulen ist es nicht, die sich mit Gelegenheitsbelehrung in volkswirtschaftlichen Dingen begnügen müssen; eher würde es sich zu gemeinsamer Lektüre *statt eines systematischen Kurses* eignen.

Soll Lesestoff zu volkswirtschaftlicher Anregung für das mittlere und reifere Jugendalter, seis zum Gebrauch im Unterricht, seis zur Selbstbelehrung, gesammelt werden, so scheint es uns notwendig, dass drei Stufen berücksichtigt und unterschieden werden.

1. *Didaktische Lesestücke in Poesie und Prosa*, Sentenzen, Sprichwörter und populäre Erklärung derselben, Fabeln, Parabeln und „Geschichten“ als Einkleidung für die Lehren volkswirtschaftlicher Lebensweisheit. Furrer hat diesen Weg beschreiten wollen, jedoch den Missgriff begangen, dass er die Einkleidung selbst glaubte erfinden zu sollen. Wie viel Treffliches liegt aber bereits im richtigen Ton für Volk und Jugend vor: man denke an den Rheinischen Hausfreund und J. P. Hebel, an die Geschichte Franklins von der zu teuer erkaufte Pfeife und an seine Erzählung vom armen alten Richard; an kleinere Schriften von Gotthelf, wie den Besenbinder von Richiswyl, an Pestalozzis Bauernschuhmacher, an Zschokkes Goldmachedorf und Meister Jordan. Warum nicht all diesen Stoff

einmal zusammenstellen und dann sichten und das Beste daraus nehmen! Vor allem sehen wir auch darin gar nichts Bedenkliches, Schriften, wie das Goldmachedorf, in annähernder Vollständigkeit zu geben. Gerade die reifere Jugend zieht solche zusammenhängenden Erzählungen, dem Portionenmass der Lesestücke ihrer Schulbücher vor. Es handelt sich zudem gar nicht darum, um jeden Preis Allen alles vorzupredigen; man richtet oft viel mehr aus mit Einer oder wenigen Ideen, wenn sie richtig gewählt sind und sich tief einprägen.

2. *Geschichtliche und biographische Lesestücke.* Durch kulturhistorische Bilder aus der volkswirtschaftlichen Entwicklung soll der Grund zu historischer Auffassung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse gelegt, und durch geschichtliche Vorbilder der wirtschaftlichen Tugenden der Sinn für diese letzteren geschärft, der Glaube an sie gefestigt, die Lust zu freudiger Nachahmung geweckt werden; es versteht sich dabei von selbst, dass es sich bei biographischen Lesestücken weniger um Darstellung ganzer Lebensläufe, als um Vorführung entscheidender Lebensmomente handelt. Für diese Abteilung findet sich manches bei Patuschka; S. Smiles, Gustav Freytag und Andere werden weitere Ausbeute gewähren.

3. *Eine Sammlung von Exkursen aus volkswirtschaftlichen Klassikern über Hauptpunkte der volkswirtschaftlichen Darlegung.* Patuschka hat mit seinen Lesestücken „nach Roscher“ einen Anlauf in dieser Richtung genommen. Aber Roscher, John Stuart Mill u. A. sollen eben *selbst* zu dem jungen Mann sprechen und zwar nicht bloß in zerschnittenen Stücken von 2—3 Seiten, sondern soweit im Zusammenhang, dass die Individualität des Schriftstellers und seiner Anschauungen herausgeföhlt werden kann. Instruktiv wäre besonders, bei dem einen oder andern Gegenstande die entgegengesetzten Ausführungen von Autoritäten zur Vergleichung neben einander zu stellen.

## Schulnachrichten.

*Zug.* In Rückwirkung der letztjährigen Ausstellung in Zürich auf unsere zugerischen gewerblichen Verhältnisse, fasste der Handwerker- und Gewerbeverein der Stadt im Anschlusse an ein Referat des Herrn Jos. Keiser, Zeichenlehrers an der Kantonsschule, folgende Beschlüsse:

1. Es sei in Erkenntnis der Notwendigkeit einer gediegenen theoretischen und Fachbildung für jeden Handwerker und Gewerbetreibenden die Erweiterung der sog. Sonntagszeichnungsschule zu einer *gewerblichen Fortbildungsschule* anzustreben und der Tit. Stadtrat zu ersuchen, diese Anregung zu prüfen und diese Wünsche verwirklichen zu wollen.

2. Überzeugt von dem Nutzen und Vorteil eines rationell erteilten Zeichenunterrichts an den Primar- und Sekundarschulen, als einer Grundlage für die ästhetische und praktische Weiterbildung der Handwerks- und Gewerbebeflissenen, sei der löbl. Stadtrat zu ersuchen, der Tit. Gemeinde die Anstellung eines